

Bekanntmachung über einen Bürgerentscheid in der Stadt Steinau an der Straße am 24. September 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 13.06.2017 mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl beschlossen, ein Abwahlverfahren nach § 76 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gegen Bürgermeister Malte Jörg Uffeln einzuleiten. Als Termin für den Bürgerentscheid wurde der 24. September 2017 festgelegt.

Die Frage, welche zur Abstimmung gestellt wird, lautet:
„Soll Bürgermeister Malte Jörg Uffeln abgewählt werden?“
Die Abstimmungsalternativen lauten „Ja“ und „Nein“.

Das Abwahlverfahren bezieht sich auf einen Antrag aus den Reihen der Stadtverordneten vom 08. Juni 2017, der in öffentlicher Sitzung am 13. Juni 2017 behandelt wurde.

Dieser Antrag wird von den Stadtverordneten wie folgt begründet: Aufgrund respektlosen Umgangs mit den Stadtverordneten ist das Vertrauensverhältnis maßgeblich zerstört. Auch ist die Widmung des Bürgermeisters im Buch „Der Sekretär. Martin Bormann. Der Mann, der Hitler beherrschte“ nicht akzeptabel.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters lautet: Er entschuldigt sich für die Widmung. Er verweist auf seine Leistungen seit Dienstantritt und nimmt zu den Vorwürfen, die zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung geführt haben, keine Stellung, da sie ihm nicht schriftlich vorliegen.

Die Stellungnahme des Magistrats lautet: Der Magistrat unterstützt aufgrund einer ernsthaften Vertrauenskrise und mangels gedeihlicher Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister die Initiative aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung, rügt die beanstandete Buchwidmung des Bürgermeisters sowie die davon abgeleitete, schuldhaftige Schädigung des Ansehens der Stadt Steinau und bezweifelt eine gewissenhafte, kompetente Erfüllung der dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben.

Steinau an der Straße, 26.07.2017

Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße

gez.
Lifka
Erster Stadtrat